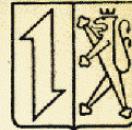


STADT MANNHEIM

STADTPLANUNGSAMT



BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN AUSBAU DER SCHIENENSTRASSE (B44) IN MANNHEIM-WALDHOF

MASSTAB 1:1000

NR. 56/1

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNG

Der Technische Ausschuß hat die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

am 26.4.1983

BEKANNTMACHUNG

Der Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan wurde gemäß § 2 (1) BBauG ortsüblich bekanntgemacht.

am 15.6.1983

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Gemeinde hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 2a BBauG ortsüblich bekanntgemacht.

am
vom
bis

BEBAUUNGSPLANENTWURF

Nach der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat dem Entwurf in der Fassung vom 4.4.1985

am 25.6.1985

zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planung beschlossen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit beigefügter Begründung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 2 a (6) BBauG ausgelegen.

am 13.7.1985
vom 22.7.1985
bis 23.8.1985

SATZUNG

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG nach Prüfung der vorgebrachten Gedanken und Anregungen als Satzung beschlossen.

am 8.4.1986

INKRAFTTRETEN

Durch ortsübliche Bekanntmachung am _____ ist der Bebauungsplan am Tage der Veröffentlichung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.

am 18.07.1986

MANNHEIM, 20.2.1986

DER OBERBÜRGERMEISTER

I.V.

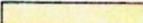
[Handwritten Signature]
BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, 20.2.1986

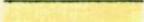
STADTPLANUNGSAMT

[Handwritten Signature]
STADTDIREKTOR

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 und
7 BBauG in Verbindung mit § 73 LBO)

I	Zahl der Vollgeschosse
	Baugrenze
	Straßenverkehrsfläche
	Öffentliche Parkfläche
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Bahnhofsvorbereich)
	Straßenbegrenzungslinie
	Bäume zu erhalten
	Bäume zu pflanzen
	Aufschüttung
	Abgrabung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. HINWEISE

	Fahrbahn
	Gehweg
	Radweg
	Straßenbahnfläche
	Baumstreifen
	Straßenbegleitgrün
	Parkstreifen

Hiermit wird bestätigt, daß der Wortlaut der vorstehenden Satzung im Gemeinderat beschlossen wurde und dabei die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen eingehalten worden sind.

Mannheim, den *11.07.1986*

Der Oberbürgermeister

gez. Widder

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1.11.1981 wird bestätigt.

Mannheim, den *20.2.1986*

Vermessungsamt

i.V. Meyer

Meyer

Stadtobervermessungsrat



GENEHMIGUNGSVERMERK

Nr. *13-24/0215/233*

Genehmigt

Karlsruhe, *04.07.1986*

REGIERUNGSPRÄSIDIUM
KARLSRUHE

Ans



BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes wird hiermit bestätigt

Mannheim, *18.07.1986*

STADT MANNHEIM
BAUVERWALTUNGSAMT

Langenbacher
Direktor

